

# Regionalplan RVR

## TEIL B

# TEXTLICHE FESTLEGUNGEN DES REGIONALPLANS RUHR

Regionalplan Ruhr Stand April 2018



Dr. Johannes Meßer

## 1.1 Nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung

### 1.1-1 Ziel Zentrale Orte stärken

Die räumliche Entwicklung in der Metropole Ruhr ist auf das im LEP NRW definierte System Zentraler Orte auszurichten.

### 1.1-2 Grundsatz Ober- und Mittelzentren weiterentwickeln

Die Schaffung zusätzlicher oder der weitere Ausbau vorhandener ober- und mittelzentraler Einrichtungen soll in den einzelnen Zentren aufeinander abgestimmt und in den Ober- und Mittelzentren konzentriert werden.

### 1.1-3 Grundsatz Stärken der polyzentralen Siedlungsstruktur nutzen

Die polyzentrale Siedlungsstruktur der Metropole Ruhr soll als wichtige Grundlage ausgewogener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rahmenbedingungen erhalten und weiterentwickelt werden.

### 1.1-4 Grundsatz Daseinsvorsorge sichern

Zur Sicherung der Daseinsvorsorge soll die dezentrale Konzentration der technischen und sozialen Infrastruktur sowie der bestehenden Einrichtungen der Grundversorgung aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Siedlungserweiterungen sollen an der bestehenden technischen und sozialen Infrastruktur sowie an den bestehenden Einrichtungen der Grundversorgung und den Haltepunkten des öffentlichen Schienenverkehrs ausgerichtet werden.

### 1.1-5 Grundsatz Siedlungsbereiche kompakt und flächensparend entwickeln

Die Siedlungsentwicklung soll kompakt und flächensparend erfolgen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen soll ein möglichst hoher Anteil der im Flächennutzungsplan dargestellten Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Flächenbeanspruchende Kompensationsmaßnahmen sollen im Zuge der Bauleitplanung außerhalb der Siedlungsbereiche realisiert werden.

### 1.1-6 Grundsatz Bodenversiegelungen begrenzen

Bodenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Entsiegelungsmöglichkeiten sollen im Bestand sowie im Zuge von Flächennachnutzungen geprüft werden.

### 1.1-7 Grundsatz Vorrangig im Innenbereich entwickeln

Der baulichen Innenentwicklung soll Vorrang vor Entwicklungen im Außenbereich eingeräumt werden. Die gezielte Erhaltung oder Neuschaffung von Freiflächen im Innenbereich aus städtebaulichen oder stadtoökologischen Gründen bleibt hiervon unberührt.

### 1.1-8 Grundsatz Integrierte Brachflächen aktivieren

Die Wiedernutzung siedlungsräumlich integrierter Brachflächen soll gegenüber der Inanspruchnahme von Freiflächen vorrangig angestrebt werden.

### 1.1-9 Ziel Isoliert liegende Bauflächen zurücknehmen

Außerhalb von Siedlungsbereichen und Eigenentwicklungsortlagen isoliert liegende Bauflächen sind einer Freiraumnutzung zuzuführen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind.

### 1.1-10 Ziel Bandartige Siedlungsentwicklungen vermeiden

Bandartige Siedlungsentwicklungen entlang von Verkehrswegen sind zu vermeiden.

### 1.1-11 Grundsatz Infrastruktur(folge)kosten berücksichtigen

Bei der Entwicklung von Bauflächen und Baugebieten sollen die Kommunen frühzeitig die Kosten für die Infrastruktur und deren Folgekosten für die zu entwickelnde Fläche und potentielle Alternativflächen ermitteln, vergleichen und die Kostengesichtspunkte in die planerische Abwägung einbeziehen.

### 1.1-12 Grundsatz Digitale Infrastruktur ausbauen

Innerhalb der festgelegten Siedlungsbereiche soll die digitale Infrastruktur durch hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse ausgebaut werden.

### 1.1-13 Grundsatz Energieeffiziente und klimaverträgliche Bauleitplanung betreiben

Bei der Darstellung und Festsetzung von Bauflächen bzw. -gebieten sollen Wärmepotenziale im Sinne der Kraft-Wärme-Kopplung oder der industriellen Abwärme genutzt werden.

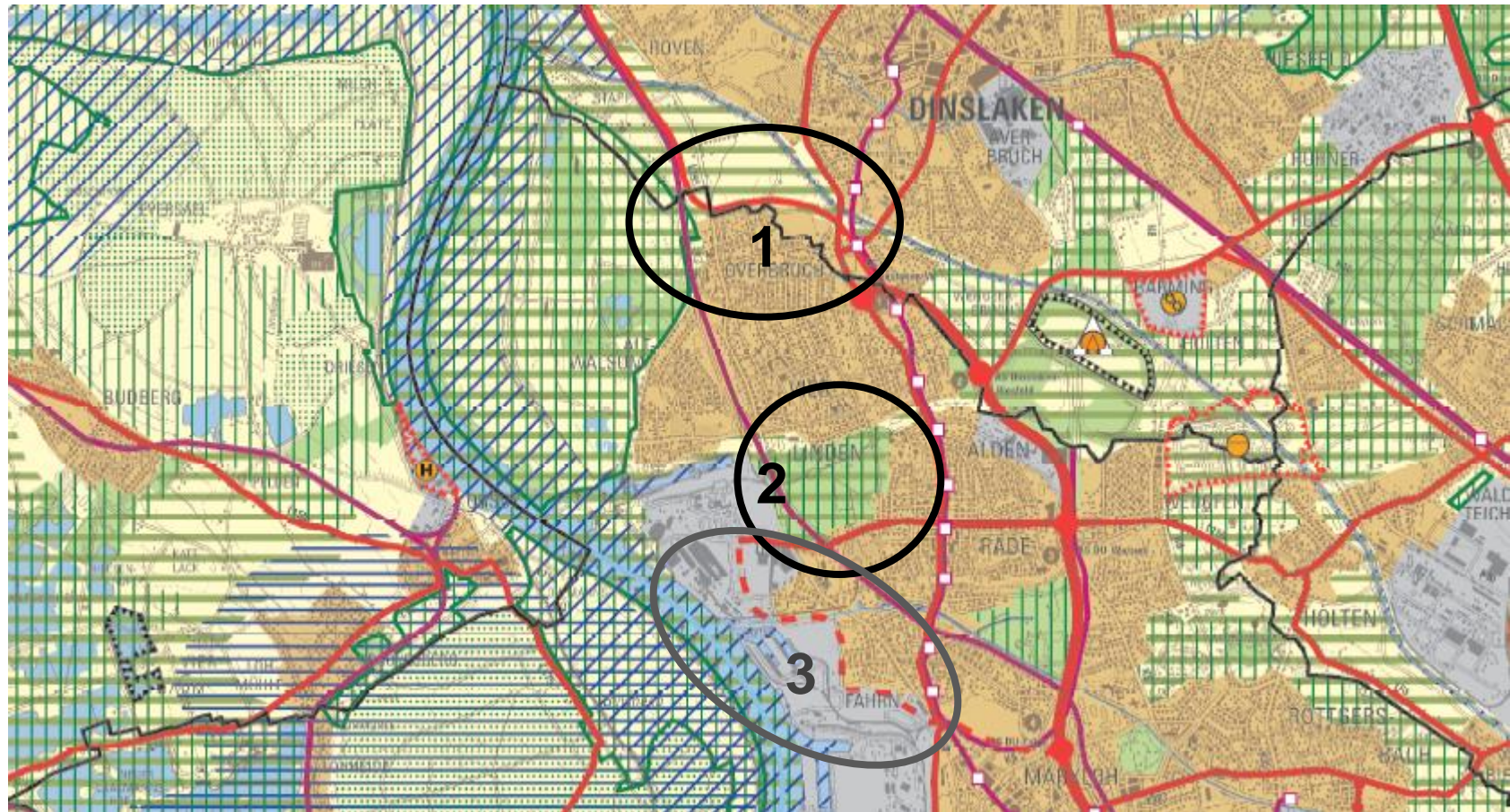
Das bestehende Potential an gebäudebezogener Solarthermie und -energie soll weiter ausgebaut werden. Geeignete Darstellungen und Festsetzungen in Bauleitplänen z.B. in Bezug auf die solare Ausrichtung sollen zu einer effizienten Energieversorgung durch Erneuerbare Energien beitragen.

# Inhalt

Anlage 0	Inhaltsverzeichnis / kurze Sachdarstellung	Drucksache Nr. 13 / 1091
Anlage 1	Regionalplan Ruhr: Einleitung (Teil A) und textliche Festlegungen (Teil B)	
Anlage 2	Regionalplan Ruhr: zeichnerische Festlegungen (Teil C)	
Anlage 3	Regionalplan Ruhr: Erläuterungskarten (Teil D)	
Anlage 4	Regionalplan Ruhr: Anhang 1- 4 (Teil E)	
Anlage 5	<b>Begründung zum Regionalplan Ruhr</b>  Teil A Begründung und regionalplanerische Bewertung der zeichnerischen und textlichen Festlegungen im Regionalplan Ruhr Teil B Erarbeitung des Umweltberichts und Zusammenfassung Teil C Auswertung der Ergebnisse des Umweltberichts für Planfestlegungen Teil D Fazit und Anmerkungen zum weiteren Verfahren Teil E Anhang 1-5	
Anlage 5 a	<b>Ergänzung der Begründung Teil A</b> <b>Änderungsentwurf Landesentwicklungsplan (LEP NRW)</b>	
Anlage 6	<b>Umweltbericht zum Regionalplan Ruhr</b>	
Anlage 7	<b>Umweltbericht Anhänge A bis I</b>  Anhang A Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe Anhang B Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen Anhang C Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASBz) Anhang D Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten gewerblichen und industriellen Nutzungen (GIB, GIBz, GIBg) Anhang E Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien Anhang F Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Windenergiebereiche Anhang G Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Abgrabungsbereiche (BSAB) Anhang H Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten regionalplanerisch bedeutsamen Infrastruktur Anhang I Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr nicht dargestellten oder veränderten Planfestlegungen (Alternativen)	



# Duisburg Nord



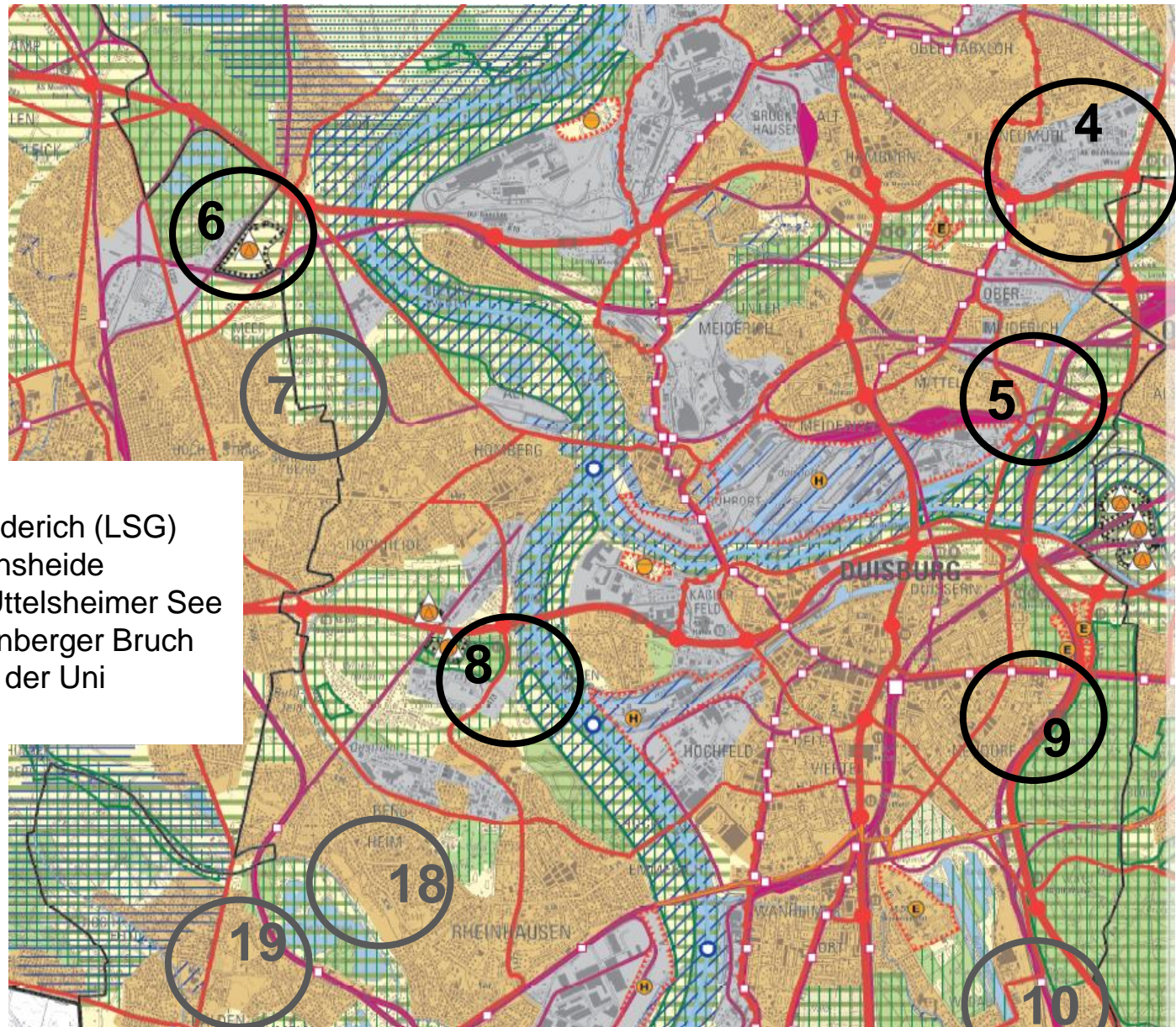
- 1 Weiterführung A59 nach Wesel
- 2 Ergänzung Driesenbusch
- 3 Umgehungsstraße Walsum

Regionalplan RVR



# Duisburg Mitte

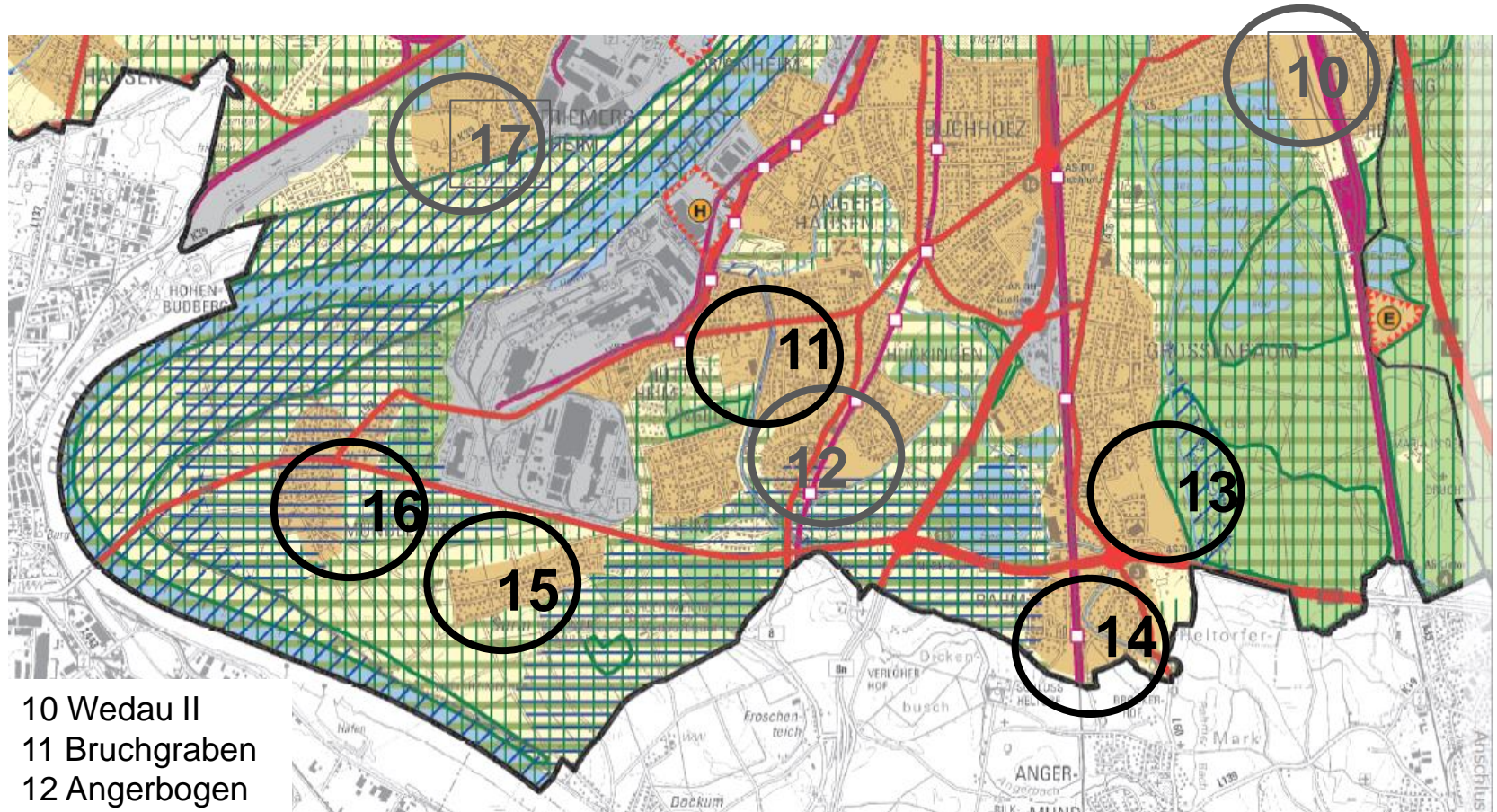
# Regionalplan RVR



- 4 LSG Neumühl
- 5 Wald Ober-Meiderich (LSG)
- 6 Halde Lohmannsheide
- 7 LSG westlich Üttelsheimer See
- 8 Gewerbe Essenberger Bruch
- 9 Wald (LSG) an der Uni
- 10 Wedau II



# Duisburg Süd













- 10 Wedau II
- 11 Bruchgraben
- 12 Angerbogen
- 13 Großenbaum
- 14 Rahm
- 15 Serm
- 16 Mündelheim
- 17 Friemersheim




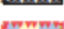







Regionalplan RVR

## 1. Siedlungsraum






-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  b) ASB für zweckgebundene Nutzungen
  -  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
  -  bb) Bildungs- und Forschungseinrichtungen
  -  bc) Einrichtungen des Gesundheitswesens
  -  bd) Militärische Einrichtungen
  -  be) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
-  c) Bereiche für gewerbliche und Industrielle Nutzungen (GIB)
  -  ca) Abfallbehandlungsanlagen
-  d) GIB für flächenintensive Großvorhaben
-  e) GIB für zweckgebundene Nutzungen
  -  ea) Überlägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
  -  ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
  -  ed) Häfen und Standorte für hafenauffines Gewerbe
  -  ee) Abfallbehandlungsanlagen
  -  ef) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
  -  eg) Regionale Kooperationsstandorte

## 2. Freiraum









-  a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  b) Waldbereiche
-  c) Oberflächengewässer
  -  ca) Fließgewässer
- d) Freiraumfunktionen
  -  da) Schutz der Natur
  -  db-1) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
  -  db-2) Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes
  -  dc) Regionale Grünzüge
  -  dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
  -  de) Überschwemmungsbereiche

- e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
  -  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen
  -  ea-1) Abfalldeponien
  -  eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
  -  ec) sonstige Zweckbindungen
    -  eo-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
    -  eo-2) Ruhehäfen
    -  eo-3) Solaranlagen / Freiflächenphotovoltaik
    -  eo-4) Freizeitanlagen
    -  eo-5) Militärische Einrichtungen
    -  eo-6) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
  -  ed) Windenergiebereiche





## 3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlussstelle
  - aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
    -  aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
    -  aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
  - ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
    -  ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
    -  ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
  - ac) sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
 



## b) Schienenwege unter Angabe der Haltpunkte und Betriebsflächen

- ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
  -  ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
  -  ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- bb) Schienenwege für den regionalen und überregionalen Verkehr
  -  bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
  -  bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)
 
- bd) Bahnbetriebsflächen
 
- c) Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlagshäfen
 
- d) Flugplätze
  -  da) Flughäfen / -plätze für den zivilen Luftverkehr

## f) Lärmschutzbereich gemäß Fluglärmschutzverordnungen

-  fa) Tagschutzzone 1
-  fb) Tagschutzzone 2
-  fc) Nachtschutzzone
-  g) Erweiterte Lärmschutzzone

## h) Radschnellverbindungen des Landes

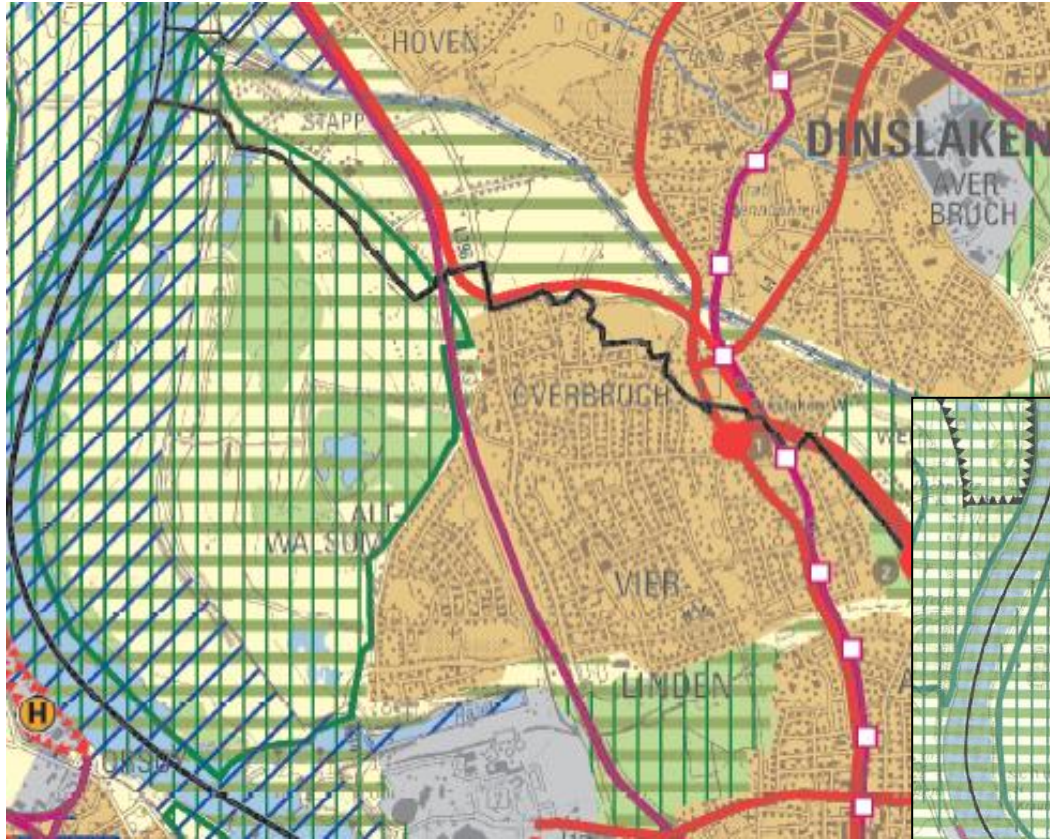
-  ha) Bestand und Planung
-  hb) Planmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

## Informelle Grenzsignaturen

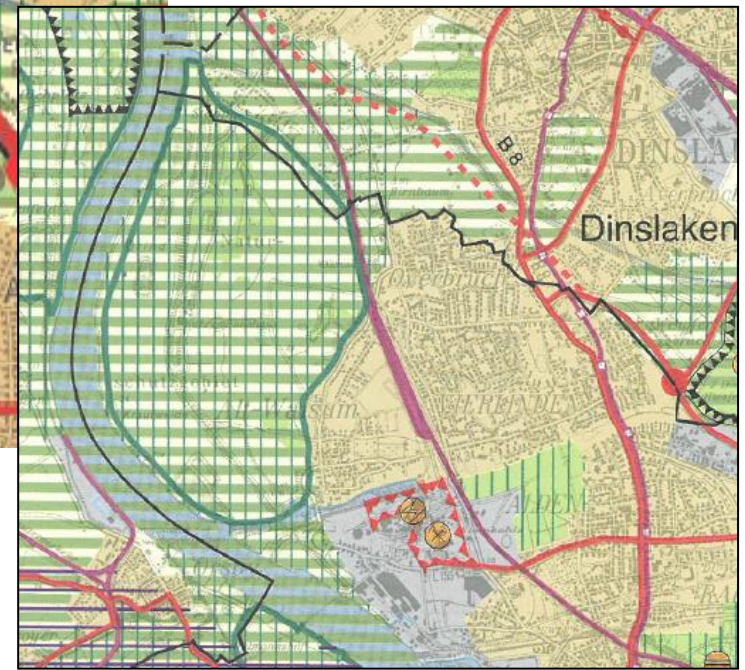
-  a) Planungsregion Regionalverband Ruhr
-  b) Kreisgrenzen
-  c) Gemeindegrenzen



# 1 Weiterführung A59 nach Wesel



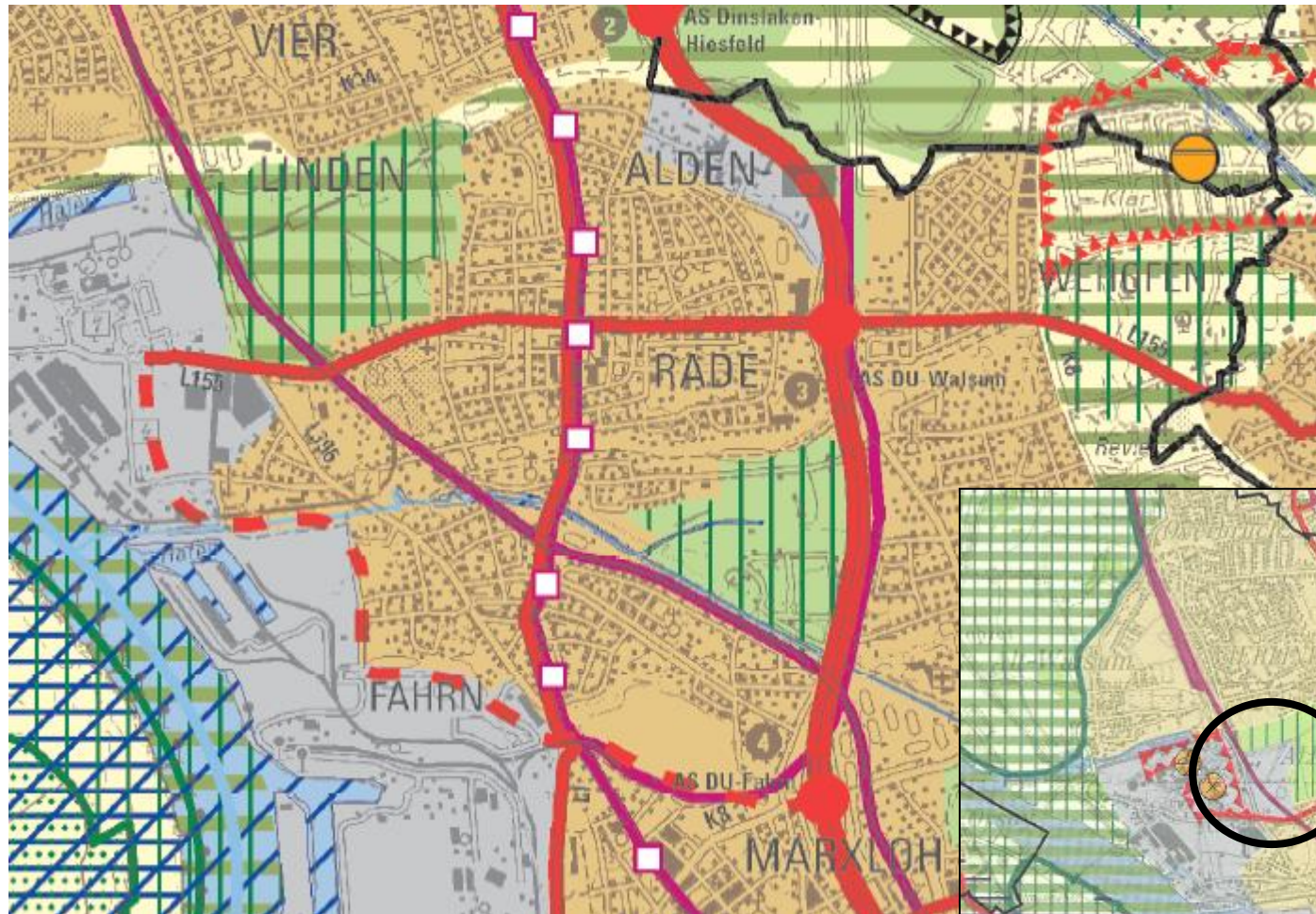
Regionalplan RVR



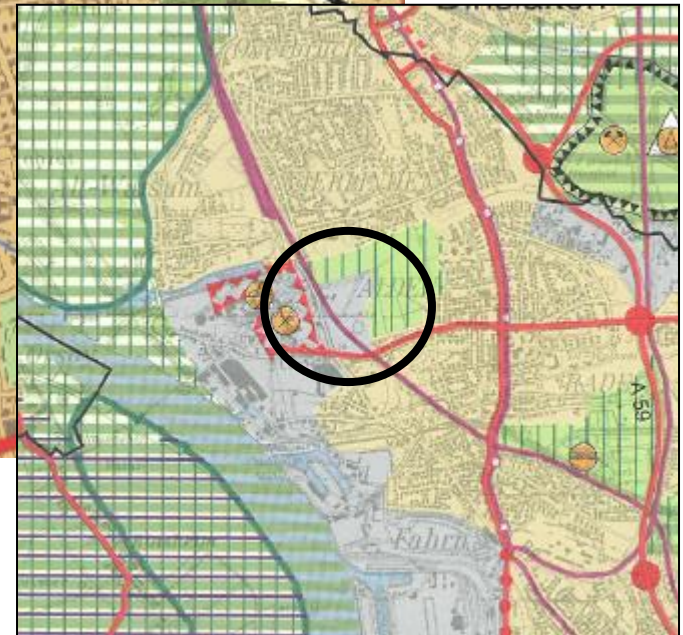
GEP99



# 2 Driesenbusch und 3 Umgehungsstraße Walsum

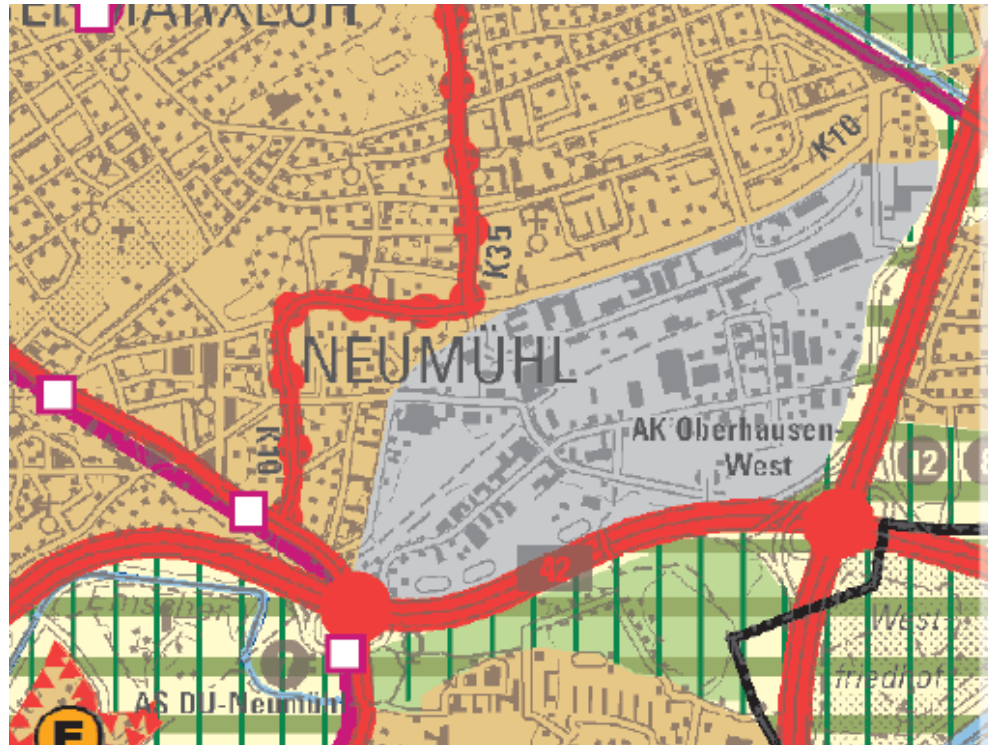


Regionalplan RVR



GEP99

# 4 LSG Neumühl



## Regionalplan RVR

- Zerstörung LSG
- Opferung eines Grünzuges
- Grüner Pfad wird nicht ausgewiesen
- Waldinanspruchnahme (z.T. Kompensationsflächen)
- Keine Prüfung im Umweltbericht



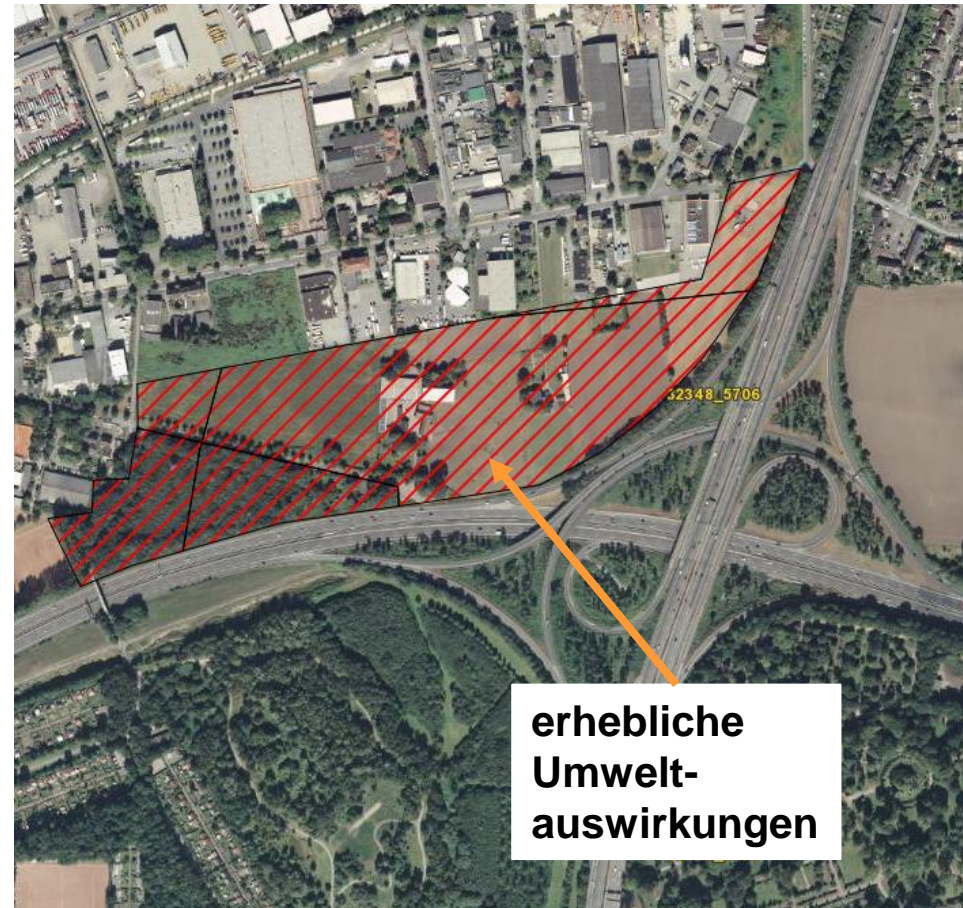
GEP99



# Neumühl LSG Stalbergshof



- vollständige Aufhebung LSG für Gewerbe
- 3,3 ha Wald 25 Jahre alt (Kompensation)
  - 10,2 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche



**erhebliche  
Umwelt-  
auswirkungen**



# Planungshinweise RVR zum Klima

Aufgrund geringer Emissionen ist der Ausgleichsraum Freiland in der Lage, Luftschadstoffe durch Diffusion abzubauen und sorgt durch geringe Bodenrauigkeit für eine Verbesserung der Durchlüftung. Bedingt durch die nächtliche Abkühlung fällt die Kaltluftproduktion im Freiland in der Regel hoch aus, so dass Kaltluftabflüsse oder bodennahe Flurwindsysteme angetrieben werden können. Die ausgleichenden Funktionen werden bei einer ausreichend großen Fläche, geringen Emissionen sowie u.U. einer Unterstützung durch das Relief (bei Kaltluftabflüssen) wirksam. Günstige Belüftungssituationen ergeben sich für Freiräume in Kuppen- oder Hanglagen. In der Ebene wird der Abtransport der gebildeten nächtlichen Kaltluft erschwert, in Muldenlagen ergeben sich Kaltluftsammlgebiete ohne Auswirkungen auf die Umgebung und mit der Gefahr von Schadstoffanreicherungen.

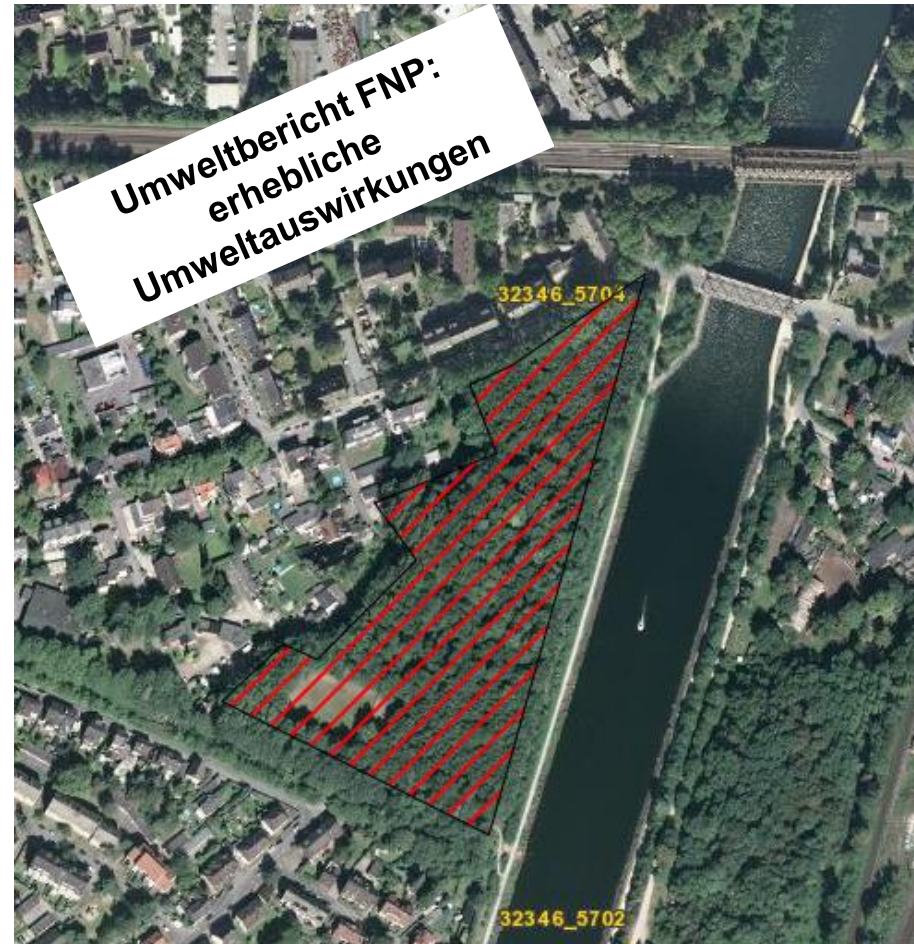


Durch zusätzliche Begrünungsmaßnahmen können bereits existierende Grünflächen miteinander vernetzt werden, was zur Verbesserung der bioklimatischen und lufthygienischen Situation beiträgt. Darüber hinaus werden so wichtige Pufferräume geschaffen und stadtklimatische Belastungen abgemildert



# 5 Wald in Ober-Meiderich

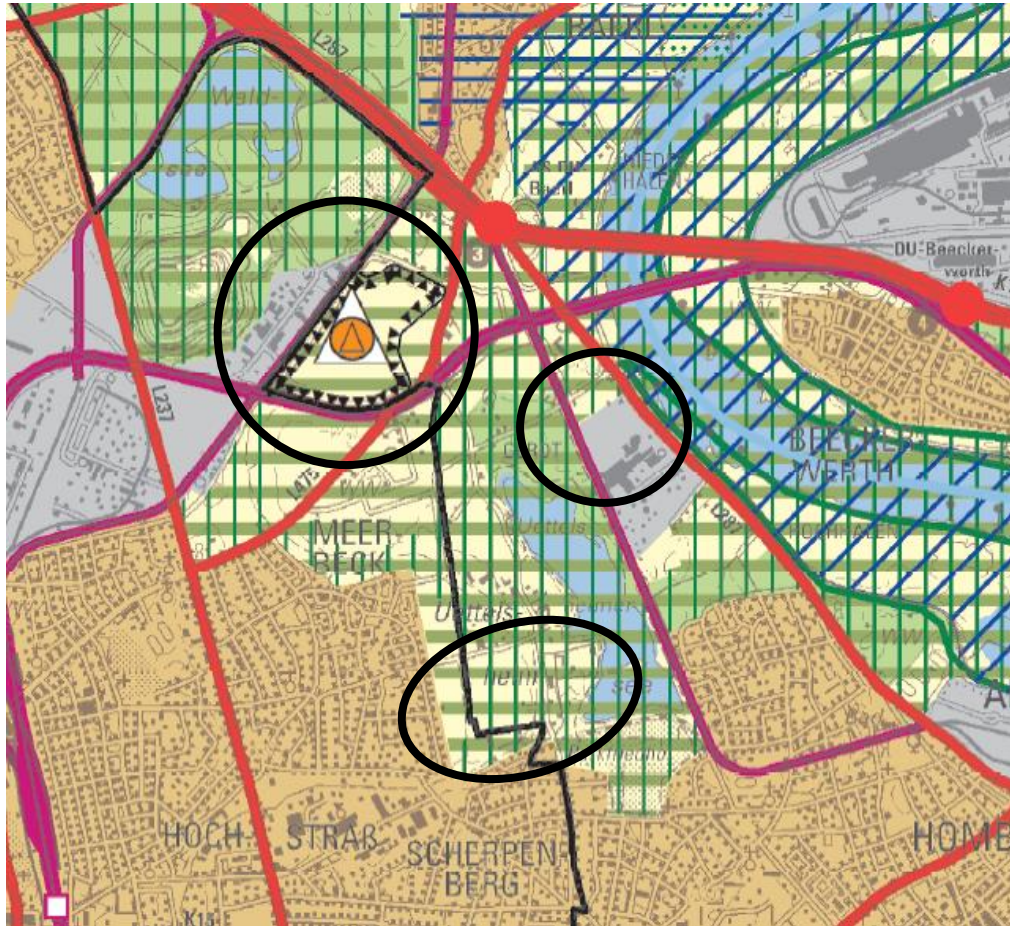
2,9 ha Wald (Aufforstung 50 Jahre alt, Nachpflanzungen)  
LSG für Wohnbau (Wohnen am Wasser)



## Regionalplan RVR

- Meiderich ist ein sehr waldarmer Stadtteil
- Dieser Stadtteil braucht mehr und nicht weniger Wald
- Durch eine Wohnbebauung würde sich die Lebensqualität der derzeitigen Anwohner erheblich verschlechtern

# 6 Deponie Lohmannsheide



e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen



ea) Aufschüttungen und Ablagerungen



ea-1) Abfalldeponien



eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze

Regionalplan RVR



# Deponie Lohmannsheide (Anhang E Aufschüttungen)

Dui_Moe_Deponie_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	--- / Wesel				
1.02	Kommune	Duisburg / Moers				
1.03	Größe / Länge	ca. 33,8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Aufschüttung, Wald				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Aufschüttung, BAB A 42 mit Anschlussstelle DU-Daerl nördlich, Gewerbegebiete südlich und östlich angrenzend, Bahntrasse südlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld) - Gewerbe- und Industrieflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	- Kreuzkröte (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei-

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

# Lohmannsheide (Prüfung Umweltauswirkungen)

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	- Zauneidechse (Plangebiet) - Kammmolch (Plangebiet)			chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2685: 1-5 km <sup>2</sup>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km <sup>2</sup>
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein



# Lohmannsheide (Prüfung Umweltauswirkungen)

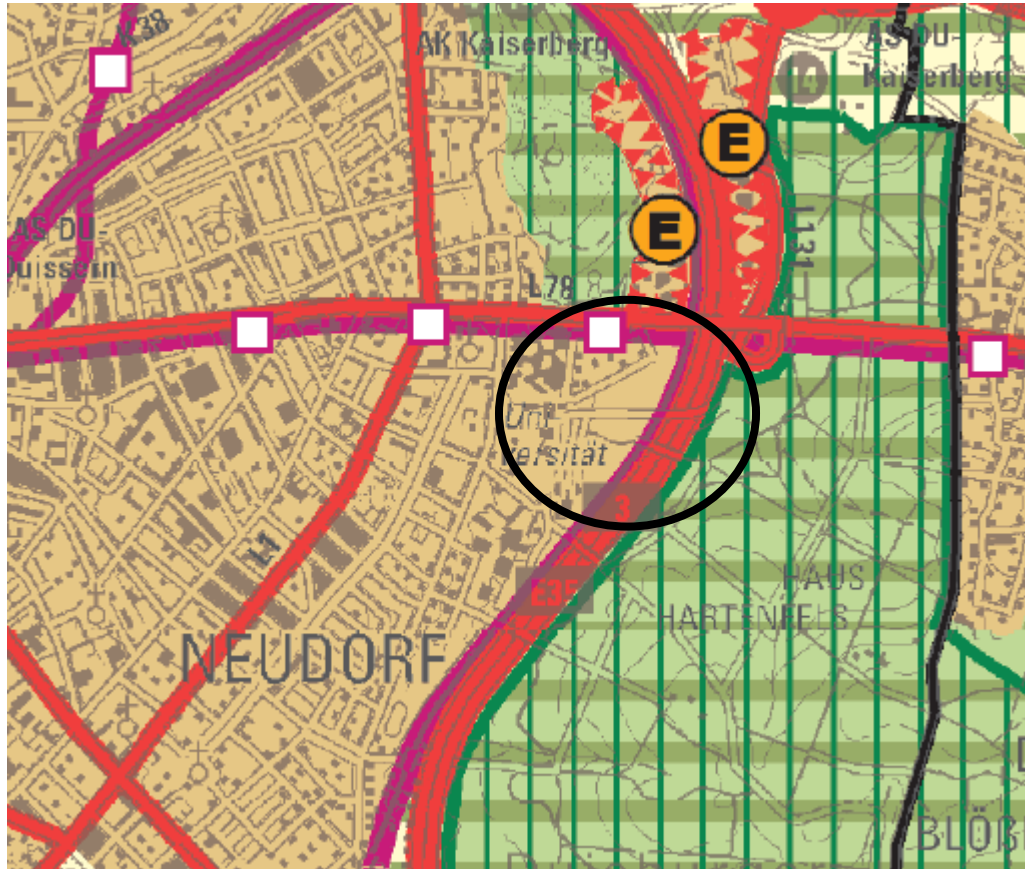
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

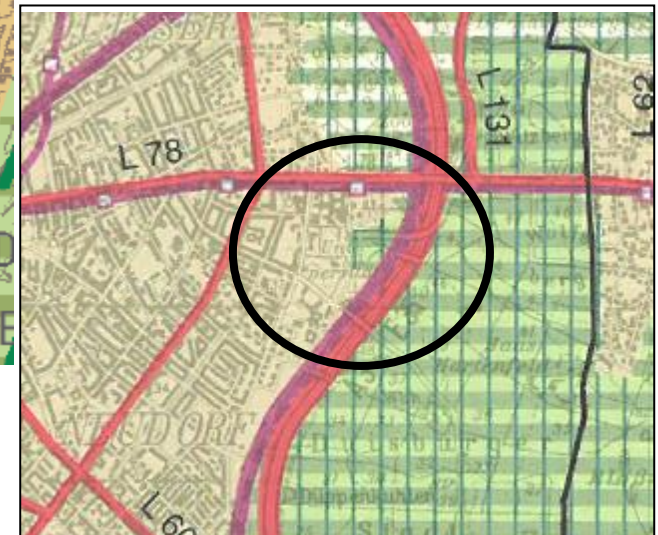
# 9 Uniwald

4 ha Wald (180 Jahre alt) LSG für Gewerbe



Regionalplan RVR

LSG mit altem Baumbestand  
keine Prüfung im Umweltbericht



GEP99

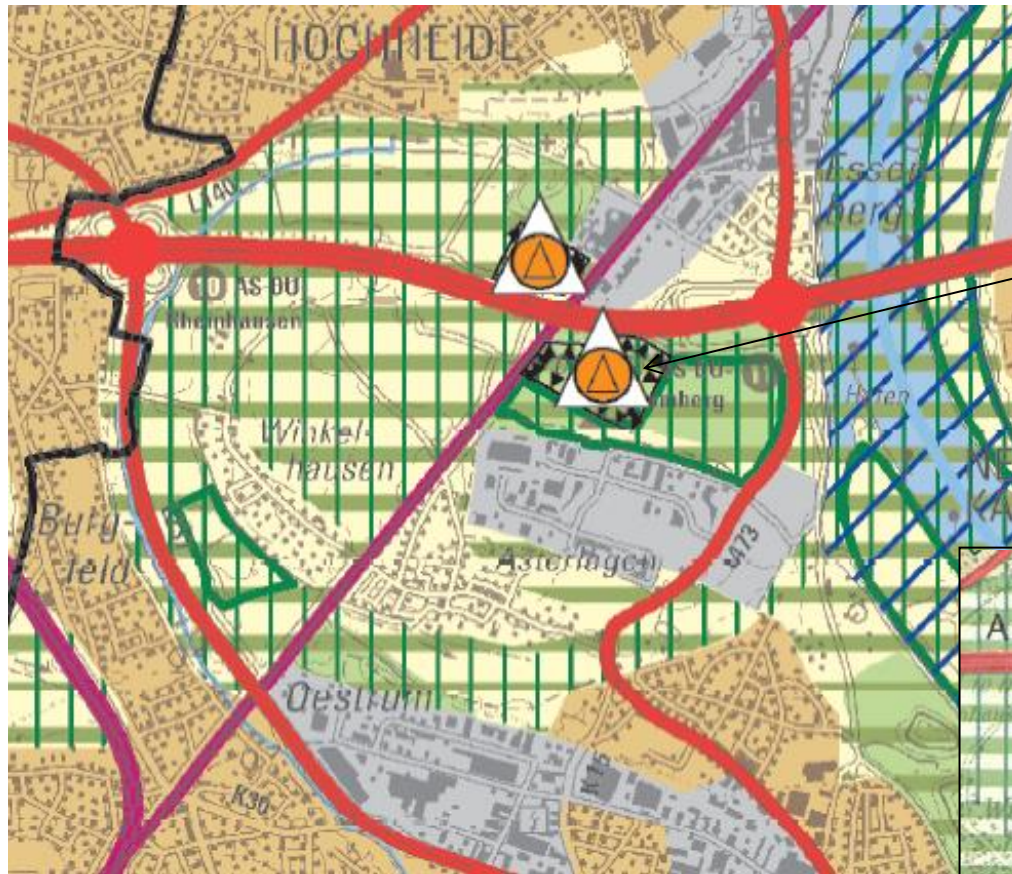


# Gravierendste der geplanten Naturzerstörungen ist die Beseitigung von Waldflächen





# 8 Essenberger Bruch



Wiedereinbetriebnahme?

Regionalplan RVR

Erweiterung Gewerbegebiet nach Osten  
z.T. LSG

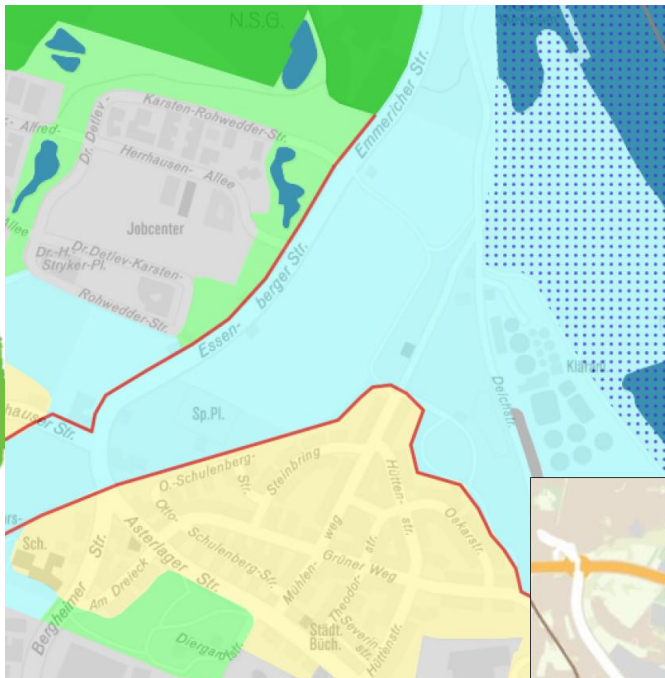


GEP99



# Essenberger Bruch: Planungshinweise RVR zum Klima

Zum Schutz von klimatisch wertvollen Räumen und als Hinweis gegen eine Zersiedelung des Stadtgebietes sollte an diesen Stellen eine über die Begrenzung hinausgehende Bebauung vermieden werden. Somit kann der großflächige Erhalt positiver Zonen gewährleistet werden.

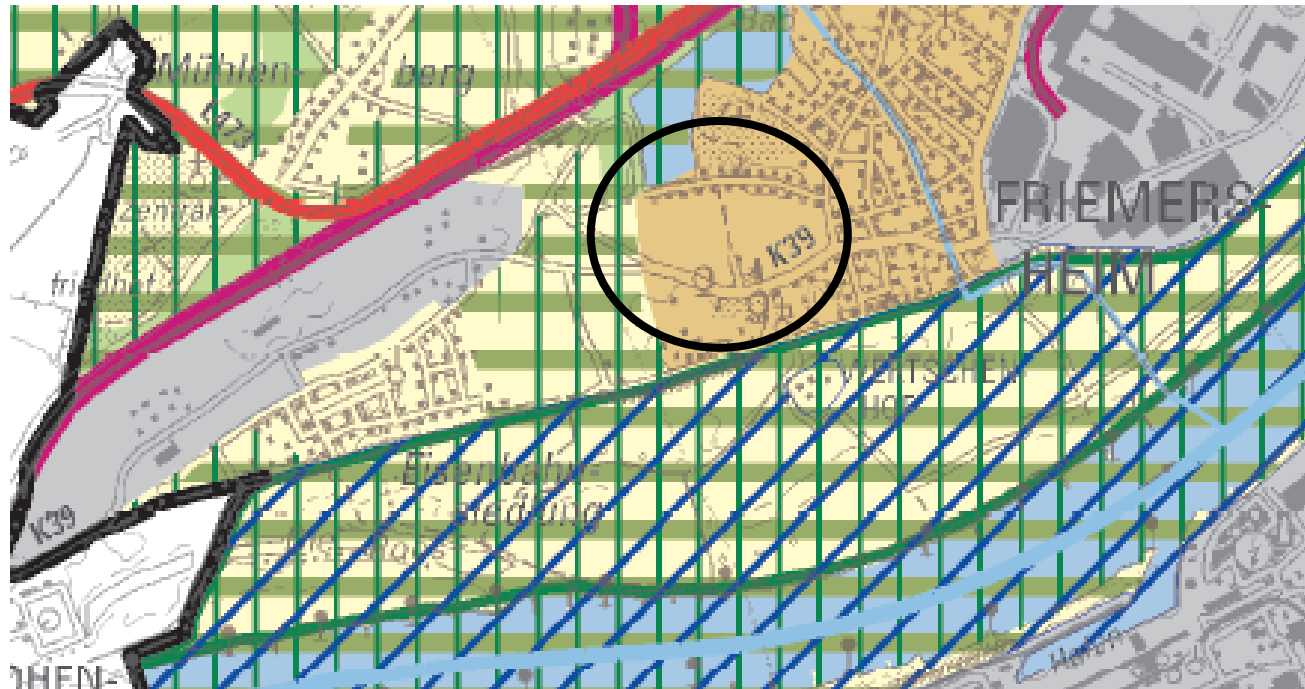


Aufgrund geringer Emissionen ist der Ausgleichsraum Freiland in der Lage, Luftschadstoffe durch Diffusion abzubauen und sorgt durch geringe Bodenrauigkeit für eine Verbesserung der Durchlüftung. Bedingt durch die nächtliche Abkühlung fällt die Kaltluftproduktion im Freiland in der Regel hoch aus, so dass Kaltluftabflüsse oder bodennahe Flurwindssysteme angetrieben werden können. Die ausgleichenden Funktionen werden bei einer ausreichend großen Fläche, geringen Emissionen sowie u.U. einer Unterstützung durch das Relief (bei Kaltluftabflüssen) wirksam. Günstige Belüftungssituationen ergeben sich für Freiräume in Kuppen- oder Hanglagen. In der Ebene wird der Abtransport der gebildeten nächtlichen Kaltluft erschwert, in Muldenlagen ergeben sich Kaltluftsammlgebiete ohne Auswirkungen auf die Umgebung und mit der Gefahr von Schadstoffanreicherungen.

# 17 Friemersheim

FNp: 4,6 ha landwirtschaftliche Fläche für Wohnbau

Darstellung im Regionalplan etwa doppelt so große Wohnbaufläche



Regionalplan RVR

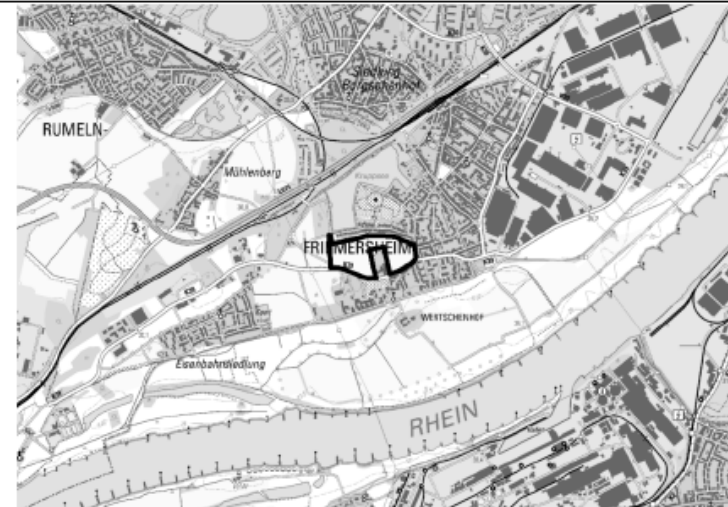


# 17 Friemersheim

Dui\_ASB\_05

1. Allgemeine Informationen		
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 11,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	K39 südlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

## 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

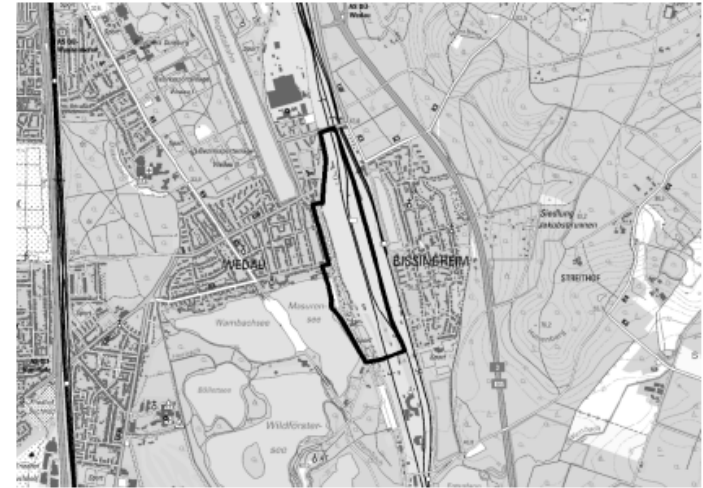
# 10 Wedau II





# 10 Wedau II

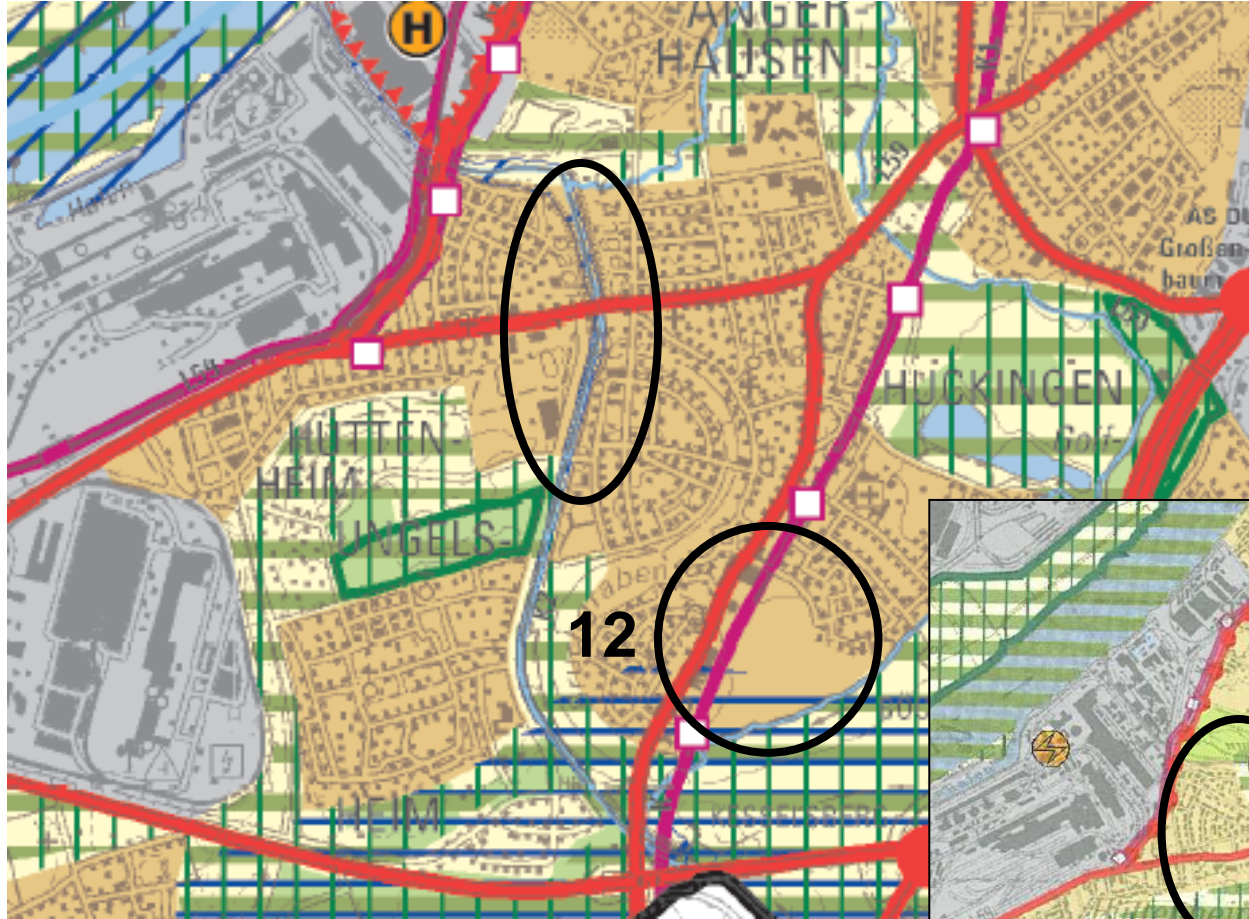
Dui_ASB_06		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 49,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	S-Bahn Haltepunkt, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bahnbetriebsflächen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bahnbetriebsfläche, Kleingärten, Sportplatz,
1.07	Vorbelastungen	Bahnbetriebsflächen, Hochspannungsleitung, bestehende Siedlungsflächen angrenzend, Bahnlinie östlich, L60 nordwestlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 3 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmmzonen, aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	nein	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- DU-010: NSG Bissingheimer Wäldchen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im

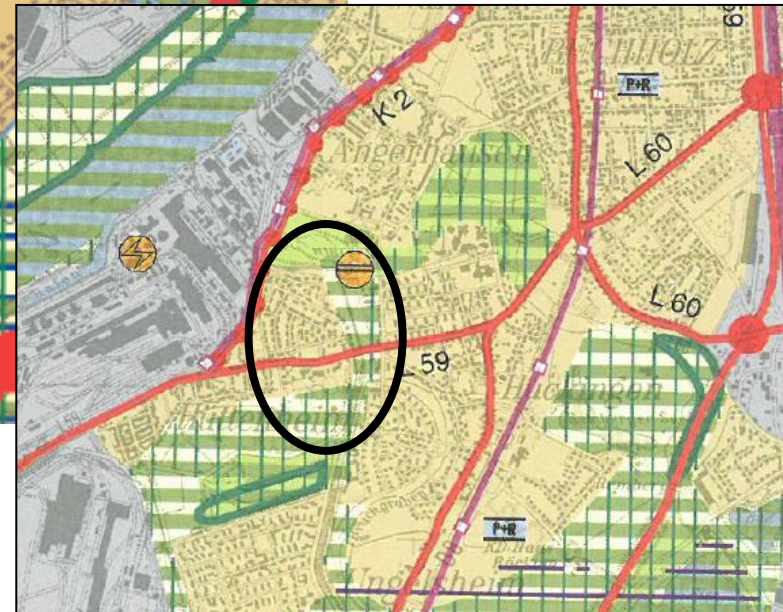
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Das Plangebiet ragt im Süden minimal in das relevante Umfeld des NSG Bissingheimer Wäldchen hinein. Zwischen dem NSG und dem Plangebiet verläuft eine Bahnstrecke. Aufgrund der Vorbelastung und der geringfügigen Flächenbetroffenheit werden die Umweltauswirkungen für das NSG als nicht erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

# 11 Bruchgraben – 12 Angerbogen



Regionalplan RVR

Entwidmung von verbindenden Grünzügen

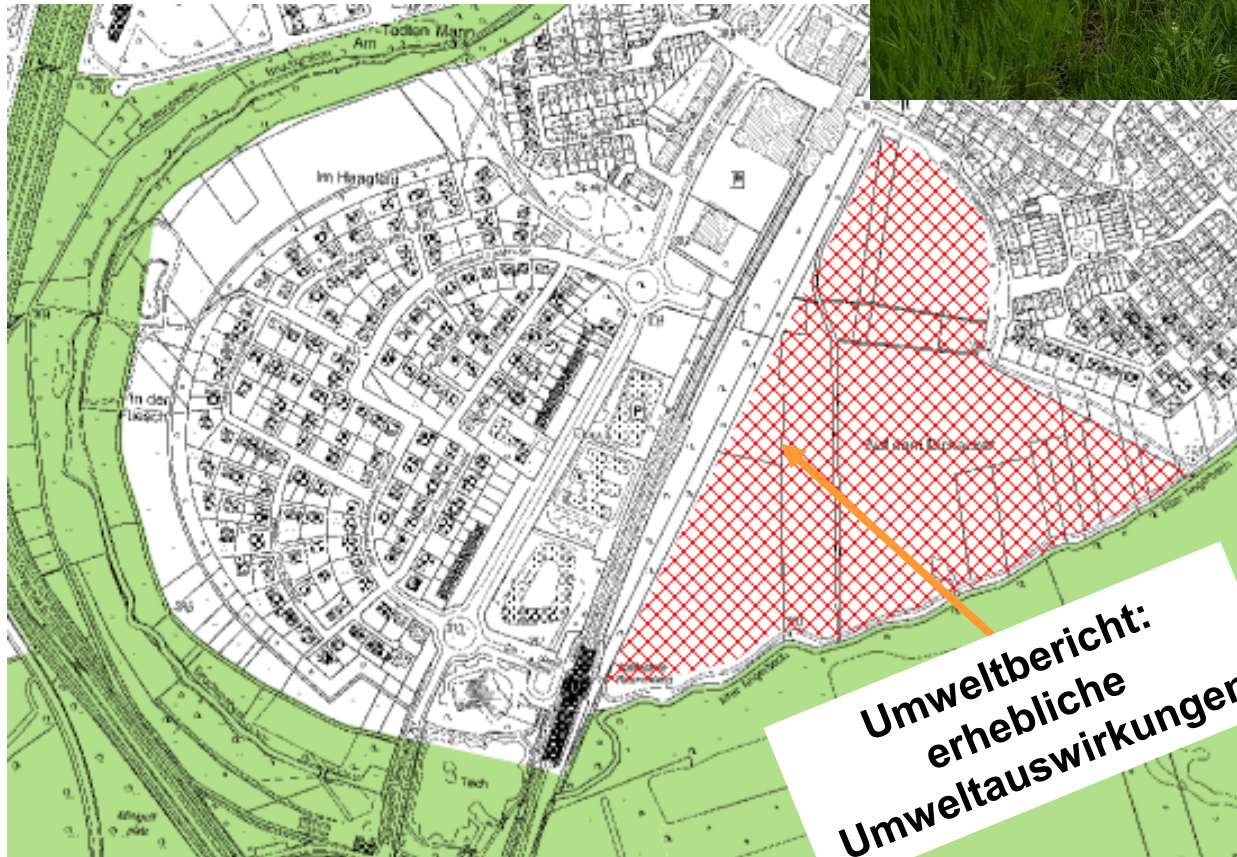


GEP99



# Angerbogen

13,2 ha landwirtschaftliche Fläche für  
Wohnbau BBP-Verfahren bereits  
durchgeführt



**Umweltbericht:  
erhebliche  
Umweltauswirkungen**

# Angerbogen (FNP-Vorentwurf)

## Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

Erheblich

*Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.*

**Fazit:** Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da großflächig intensiv genutzte und strukturarme Ackerflächen mit geringem Biotopwert in Anspruch genommen werden, jedoch in den Randbereichen auch Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund sowie ein naturnahes Fließgewässer mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten durch Randeinflüsse beeinträchtigt werden können.

Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung des Eisvogels sowie weiterer Offenland- und Fließgewässerarten ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte (u.a. Störungsverbot) die Einhaltung eines ausreichenden Abstands zwischen Wohnbebauung und Gewässer notwendig.

**Fazit:** Aufgrund der geringen Überprägung des schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.

**Fazit:** Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung und der damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrage sind geringe Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers vermindert werden. Aufgrund der Nähe zum Alten Angerbach sind sehr erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut zu prognostizieren. Der Eingriff kann durch ein Freihalten des Auenbereiches einschließlich eines Gewässerrandstreifens gemindert werden.

**Fazit:** Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein regional bedeutsamer Ausgleichsraum in großem Umfang beansprucht wird. Die Funktionen des Freilandklimas wie z.B. Kalt- und Frischluftbildung gehen großflächig verloren. Eine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr könnte sich ergeben; die bestehenden Bebauungsgrenzen behindern jedoch schon aktuell den Luftaustausch in nordöstliche Richtung.

**Fazit:** Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein landschaftsbezogener Erholungsraum bzw. Freiraum großflächig beansprucht wird. Eine Randbeeinflussung des landschaftsbildprägenden Verlaufs des Angerbachs und der naturnahen Uferbereiche ist zudem zu erwarten.

Flora /  
Fauna

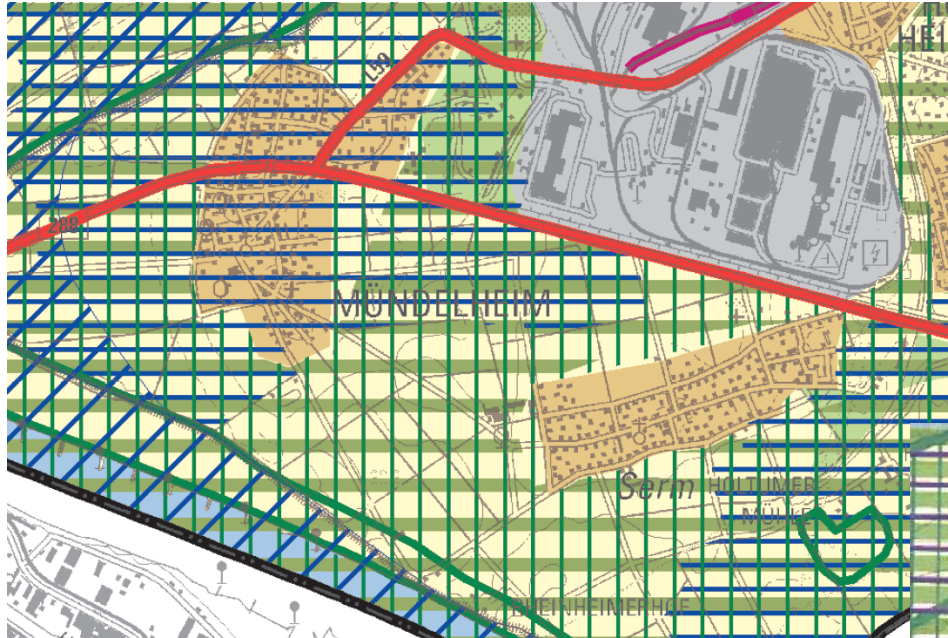
Boden

Klima /  
Luft

Erholung



# 16 Mündelheim und 15 Serm



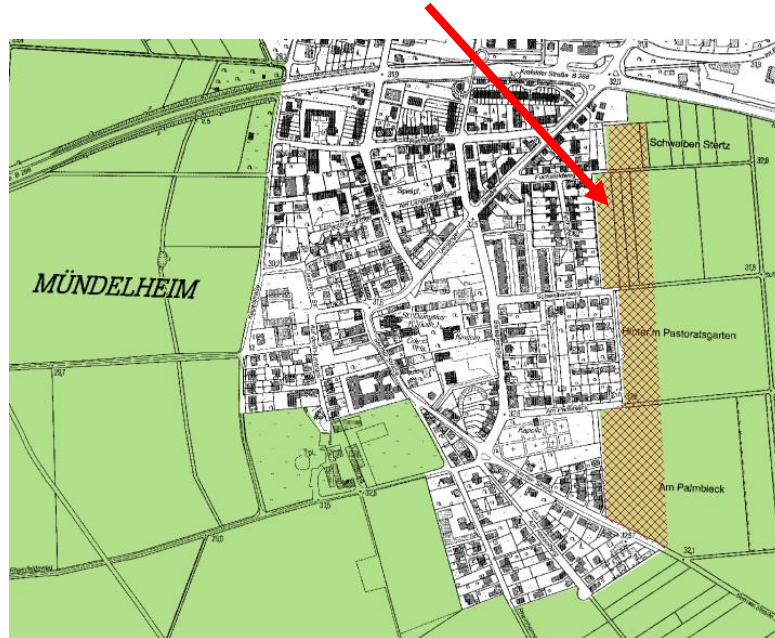
Regionalplan RVR



GEP99

# Mündelheim (FNP-Vorentwurf)

4,4 ha landwirtschaftliche Fläche / LSG für Wohnbau



Vorkommen planungsrelevanter Offenlandarten (Feldlerche 2017)



## Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

Mittel

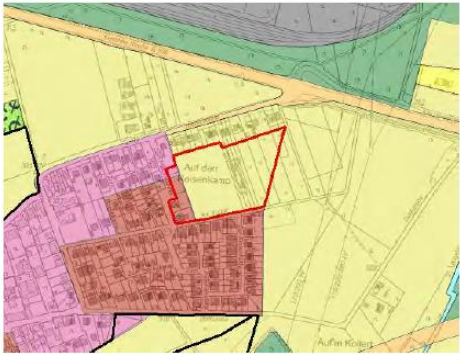
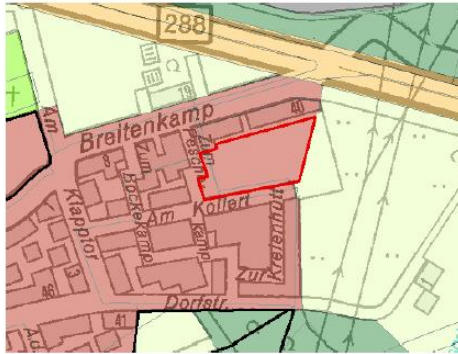
*Aufgrund der Lage im siedlungsnahen Freiraum, der vorhandenen Lärm- und Schadstoffvorbelastungen sowie aufgrund der hohen Natürlichkeit und Schutzwürdigkeit des ertragreichen Bodens ist von mäßigen Umweltauswirkungen auszugehen. Ebenso sind artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf Feldvögel möglich. Durch Vermeidungsmaßnahmen (Lärmschutz, Eingrünung) sowie ggf. CEF Maßnahmen sind Lösungen für Einzelkonflikte jedoch auf Ebene des Bebauungsplans zu erwarten.*

*Die Planung weicht u.a. aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet von den räumlichen Zielvorgaben der Fachplanungen ab.*

**Fazit:** Aufgrund der geringen Überprägung des teilweise schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.



# Serm Ost (FNP-Vorentwurf)

Prüffläche-Nr.: 803-11 – Wohnen im Dorf – Am Kollert, Serm					
Größe: 1,3 ha	Bezirk: Süd	Quartier: Serm	Quartier-Nr.: 803	Status FNP alt: Fläche f. d. Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu		
					



## Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

**Erheblich**

*Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer erheblichen Konfliktintensität zu rechnen.*

**Fazit:** Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da neben einer intensiv genutzten Ackerfläche junge und dichte Gehölzbestände mit Lebensraumfunktion für die Nachtigall in Anspruch genommen werden.

Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der Nachtigall ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen östlich an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist.

**Fazit:** Aufgrund der überwiegend geringen Überprägung des schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.

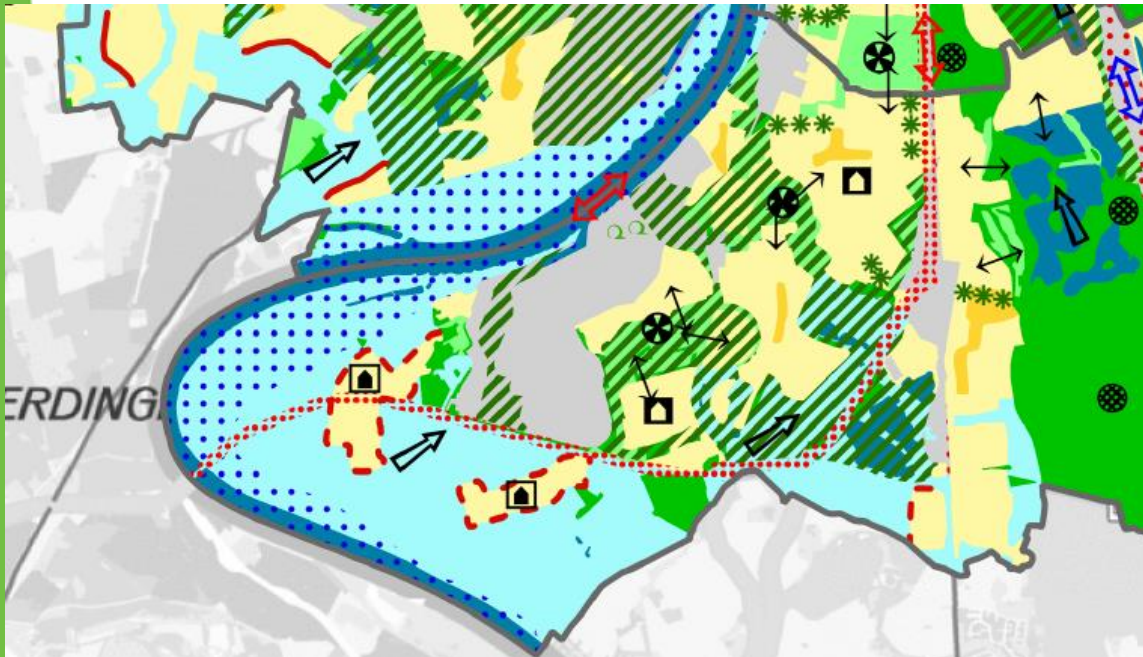
## Zielabweichung

**Fazit:** Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird weitgehend nicht gefolgt.

# Serm / Mündelheim Planungshinweise RVR zum Klima

■■■






**Bebauungsgrenze anstreben:** Während festzuschreibende Bebauungsgrenzen nach Möglichkeit keinerlei Siedlungstätigkeit jenseits der Baugrenzen empfehlen, ist durch das "Anstreben von Bebauungsgrenzen" eine möglichst weitgehende Zurückhaltung bei Bautätigkeiten über die Grenzen hinaus vorzusehen. Einzelne Gebäude können durchaus die Grenze überschreiten, größere zusammenhängende Baugebiete sollten jedoch nicht in den Außenraum vordringen.

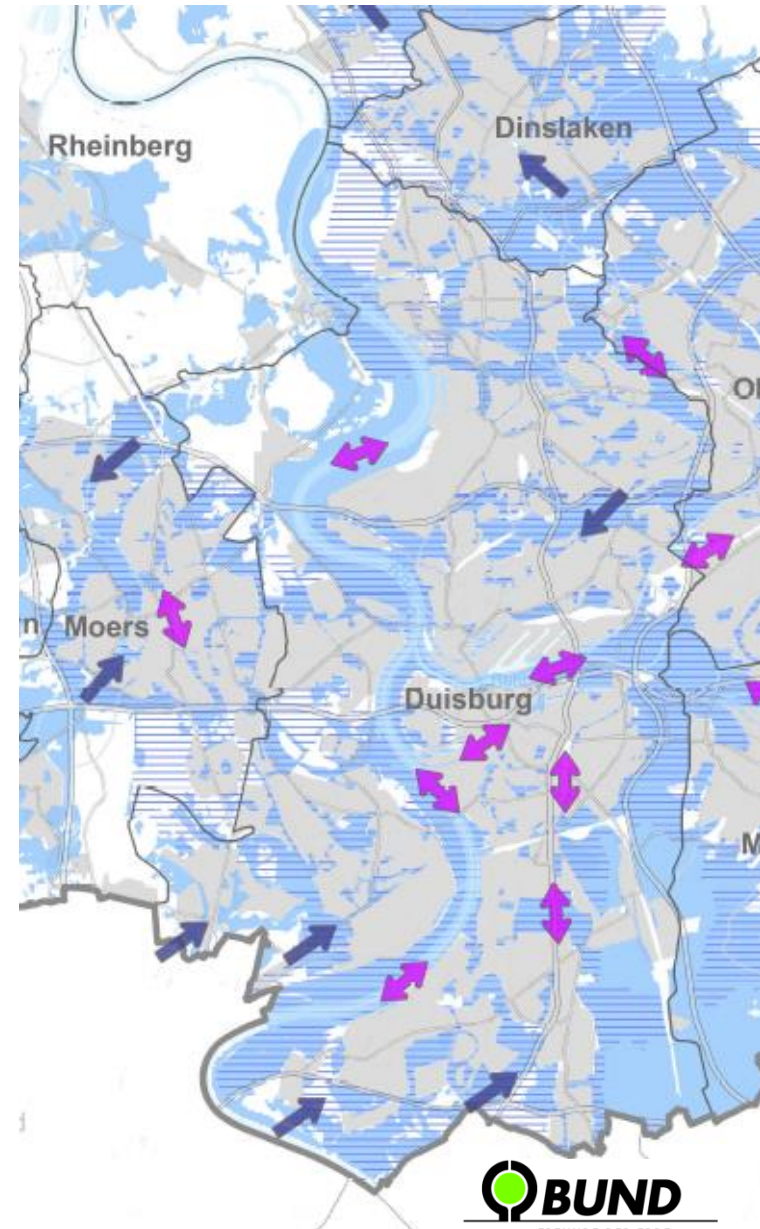


Aufgrund geringer Emissionen ist der Ausgleichsraum Freiland in der Lage, Luftschadstoffe durch Diffusion abzubauen und sorgt durch geringe Bodenrauigkeit für eine Verbesserung der Durchlüftung. Bedingt durch die nächtliche Abkühlung fällt die Kaltluftproduktion im Freiland in der Regel hoch aus, so dass Kaltluftabflüsse oder bodennahe Flurwind-systeme angetrieben werden können. Die ausgleichenden Funktionen werden bei einer ausreichend großen Fläche, geringen Emissionen sowie u.U. einer Unterstützung durch das Relief (bei Kaltluftabflüssen) wirksam. Günstige Belüftungssituationen ergeben sich für Freiräume in Kuppen- oder Hanglagen. In der Ebene wird der Abtransport der gebildeten nächtlichen Kaltluft erschwert, in Muldenlagen ergeben sich Kaltluft-sammelgebiete ohne Auswirkungen auf die Umgebung und mit der Gefahr von Schadstoffanreicherungen.

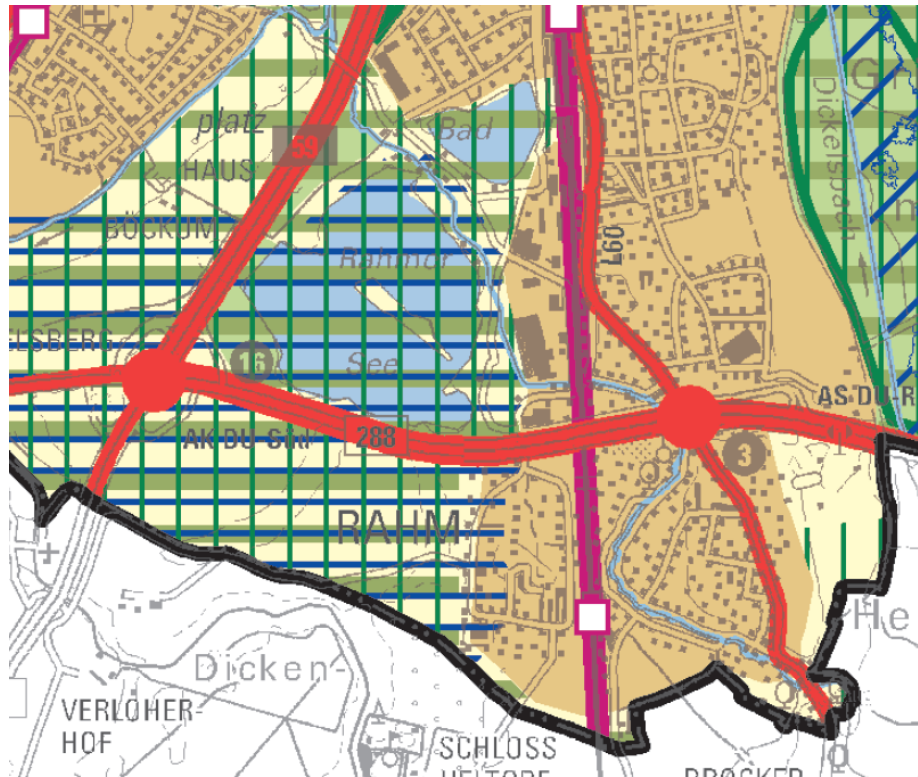


# Klimatische Ausgleichsräume Duisburg

-  Klimatischer Ausgleichsraum, gegenwärtig
-  Klimatischer Ausgleichsraum, zukünftig
-  Frischluftzufuhr-Leitbahn
-  Potentielle Luftleitbahn
-  Siedlungsbereiche



# 14 Rahm und 13 Großenbaum



Regionalplan RVR

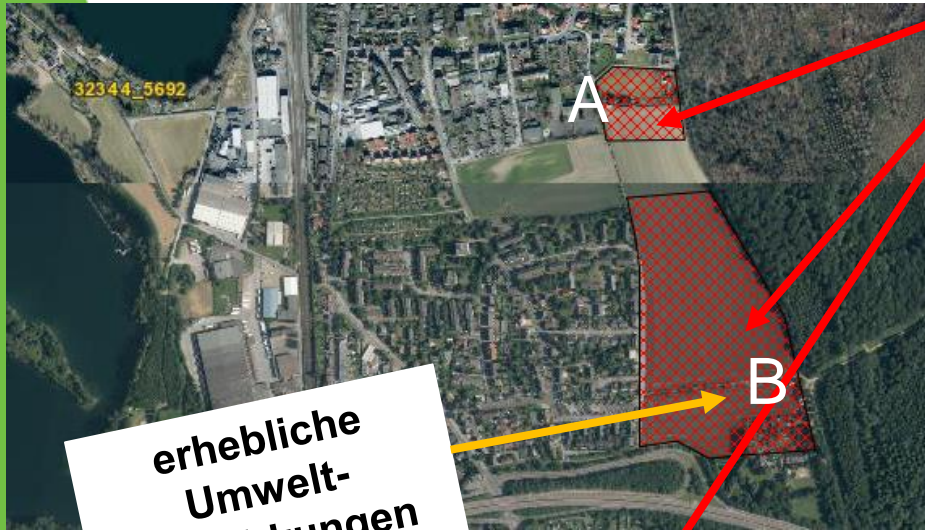


GEP99

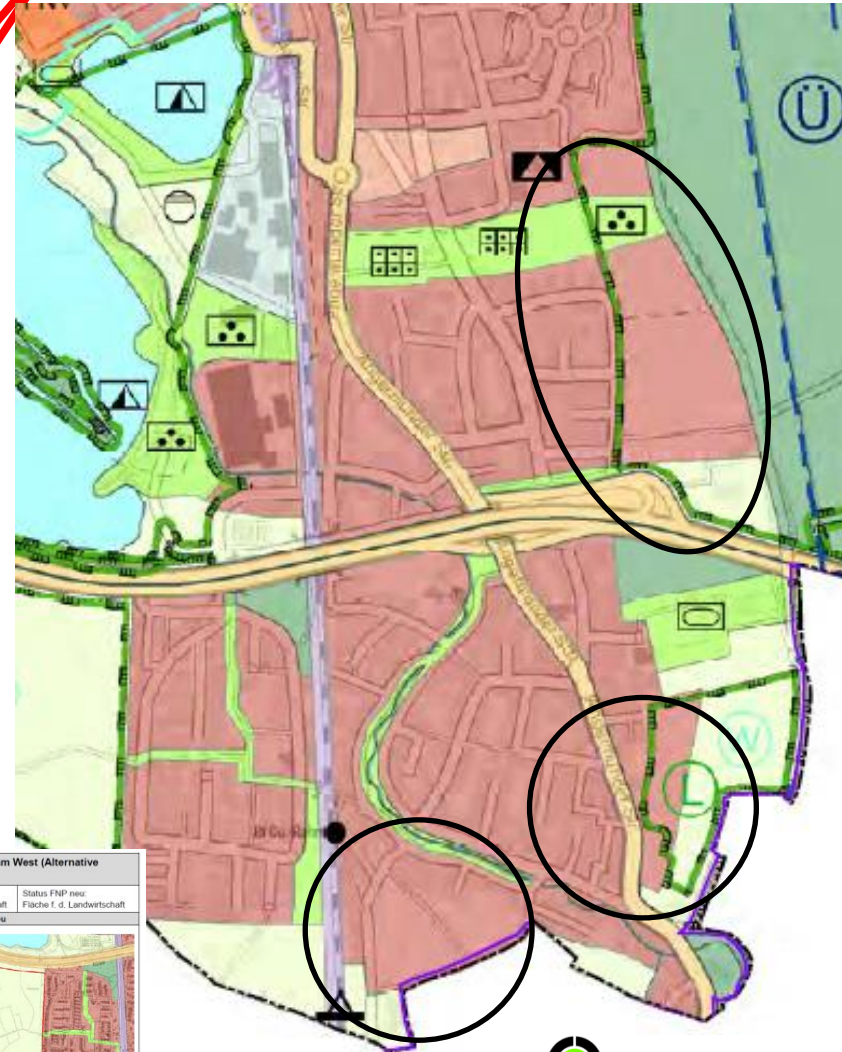
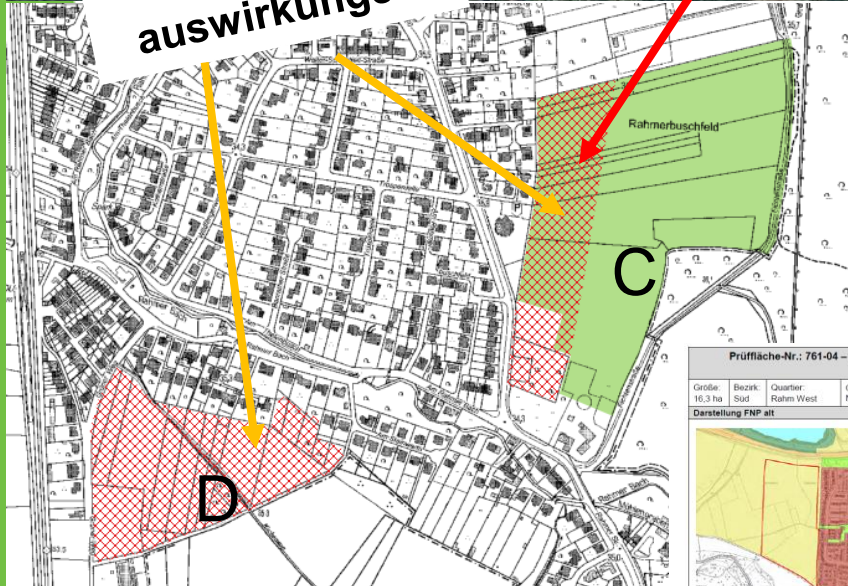


# Großenbaum / Rahm (FNP-Vorentwurf)

20,7 ha landwirtschaftliche Fläche / 17 ha LSG für Wohnbau



erhebliche  
Umwelt-  
auswirkungen



Prüffläche-Nr.: 761-04 – Wohnen Zur Kaffeehöft – Rahm West (Alternative Wohnbaufläche)

Größe	Bezirk	Quartier	Quartier-Nr.	Status FNP alt	Status FNP neu
16,3 ha	Stdt.	Rahm West	Nr. 761	Fläche i. d. Landwirtschaft	Fläche i. d. Landwirtschaft
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu			

# 13 Großenbaum (Regionalplan)

Dui_ASB_04			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<p style="text-align: center;"><b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b></p>
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Duisburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 20,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnsiedlungsfläche, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	BAB 524 mit Anschlussstelle DU-Rahm südlich, Bahnlinie und L50 westlich, bestehende Siedlungsflächen zu drei Seiten angrenzend	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen</li> <li>- BAB 524 und BAB 59 im relevanten Umfeld</li> </ul>	nein	ja	ja- Planfestlegung liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld

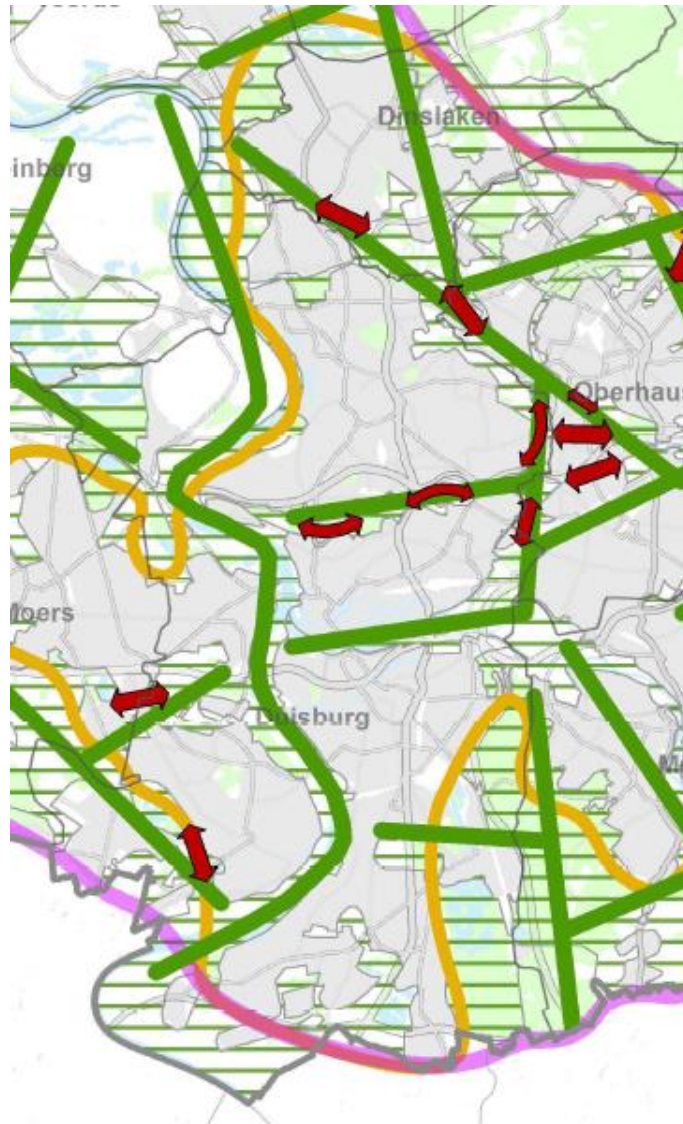
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Das Plangebiet ragt im Süden minimal in das relevante Umfeld des FFH-Gebietes „Überanger Mark“ hinein. Da zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet die BAB 524 verläuft und die Anschlussstelle DU-Rahm liegt, werden aufgrund der Vorbelastungen die Auswirkungen des Plangebietes auf das FFH-Gebiet als nicht erheblich bewertet. Auf eine FFH-Vorprüfung kann aufgrund der Vorbelastungen verzichtet werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <u>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</u></p>	



# 14 Rahm (Regionalplan)

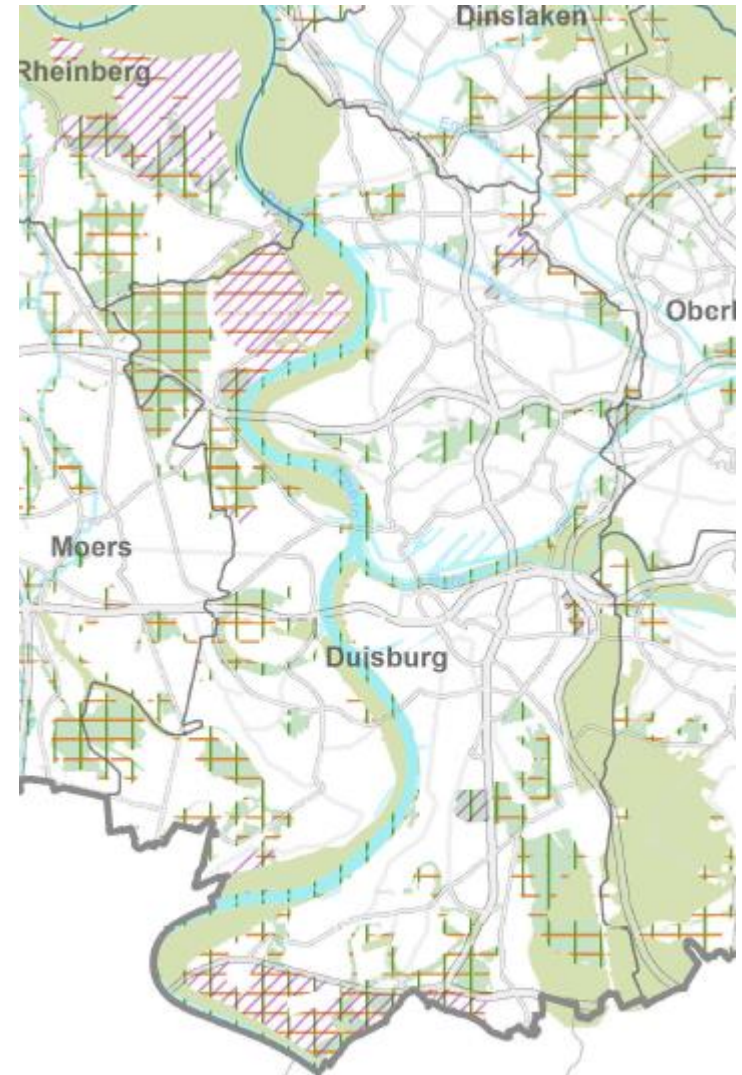
Dui_ASB_01						
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>		
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Grünanlage				
1.07	Vorbelastungen	BAB 524 nördlich, L60 westlich, Sportanlage nördlich, Funkmast nordöstlich, bestehende Wohnbebauung westlich angrenzend				
<b>2.</b>	<b>Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Planfestlegung liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 524 im Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- DE-4606-302: FFH-Gebiet Überanger Mark (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Überanger Mark“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs „Dui ASB 01“ auszuschließen
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>					
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <u>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</u></p>						

# Grünzüge und Landschaftsschutz



Regionale Grünzüge

Rati



Bereiche zum Schutz  
der Landschaft und der  
landschaftsorientierten  
Erholung



# Bewertung

- Im Regionalplan werden zahlreiche Baugebiete in Landschaftsschutzgebieten ausgewiesen (54 ha)
- Die frühere Haltung des RVR zum Freiraumschutz und zum Biotopverbund werden aufgegeben – Freiraumschutz als Restverwaltung
- Selbst eigene Planungsempfehlungen zum Klima-schutz werden nicht beachtet (klimatische Ausgleichsräume, Frischluftschneisen)
- In Bezug auf den Freiraumschutz ist der Regionalplan völlig unzureichend und muss nachgebessert werden